

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 11.11.2015</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;  
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

**Beschlussvorlage:**

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Sponsoringleistung wurde dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Interessengemeinschaft Kusel e.V., Kusel	Sponsorenleistung für Veranstaltung der Koordinierungsstelle für Psychiatrie (Werbeanzeige für Konzert)	250,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Koordinierungsstelle für Psychiatrie

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Zuwendung zu.